



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0551/2013		Datum:	22.10.2013			
Bürgermeisterin							
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az:	31/II				
Gremienweg:							
28.11.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
18.11.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
13.11.2013	Wirtschaftsförderungsausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Änderung der Marktsatzung						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 18.03.2002 in der Fassung vom 26.04.2010.

Begründung:

Mit der 1. Änderungssatzung wurden die Standgelder zur Teilnahme an den städtischen Flohmärkten für Privatanbieter auf 4,50 € pro lfd. Meter Standfläche und für gewerbliche Anbieter auf 13,00 € pro lfd. Meter Standfläche angehoben.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2014 wurde geprüft, diese Standgelder für Privatanbieter auf 6,00 € pro lfd. Meter Standfläche und für gewerbliche Anbieter auf 16,00 € pro lfd. Meter Standfläche zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung sollen der Prozess der Haushaltskonsolidierung ausgebaut und Haushaltsverbesserungen erzielt werden.

Denn die Gegenüberstellung der Aufwendungen (13.817,46 €) und der Erträge (9.228,75 €) der in 2013 stattgefundenen Flohmärkte zeigt, dass mit den derzeitigen Standgebühren keine Kostendeckung erreicht werden konnte. An den Flohmärkten haben keine gewerblichen Anbieter teilgenommen. Aus dem Gesamtertrag von 9.228,75 € und der Gebühr von 4,50 € je angefangenem lfd. Meter ergibt sich, dass in diesem Jahr Gebühren für Stände mit einer Gesamtlänge von ca. 2.051 lfd. Meter erhoben worden sind. Auf dieser Grundlage könnten durch eine Gebührenerhöhung auf 6,00 € je angefangenem lfd. Meter Erträge in Höhe von 12.306 € erzielt werden. Zwar wäre eine Kostendeckung damit in diesem Fall noch nicht erreicht. Jedoch ist die Zahl der Teilnehmer an den Flohmärkten stark witterungsabhängig. So war beim Flohmarkt im September 2013 zu beobachten, dass aufgrund des schlechten Wetters

mit Starkregen viele Teilnehmer bereits in den Morgenstunden ihre Stände wieder abgebaut hatten. Statt der ursprünglich 430 zugelassenen Stände waren lediglich 233 Stände aufgebaut, für die Gebühren erhoben werden konnten. Hätten beim Herbstflohmarkt gleich hohe Gebühreneinnahmen wie im Frühjahr erzielt werden können (5.970,75 €), hätten die Erträge in diesem Jahr insgesamt 11.941,50 € betragen bei einer Gesamtlänge der Stände von ca. 2.653 lfd. Meter. Diese Zahlen zugrunde gelegt, könnten durch eine Gebührenerhöhung auf 6,00 € je angefangenem lfd. Meter dann Erträge in Höhe von 15.918,00 € erzielt und damit eine Kostendeckung erreicht werden.

Da aber auch nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch eine Erhöhung der Standgelder die Zahl der Teilnehmer an den Flohmärkten zurückgeht und dadurch die erstrebten Mehrerträge nicht erzielt werden können, bleibt abzuwarten, ob überhaupt eine Kostendeckung erreicht wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Standgelder in Koblenz im Vergleich mit der Stadt Neuwied bereits jetzt höher sind. In Neuwied beträgt das Standgeld für die ersten drei Meter 2,50 € pro lfd. Meter, ab dem vierten Meter werden pro lfd. Meter 5,00 € erhoben. Ein Stand mit einer Länge von 6 m würde nach der derzeit geltenden Gebührentabelle in Koblenz 27,00 € kosten, während er in Neuwied 22,50 € kostet. Nach einer Anhebung der Gebühren auf 6,00 € je lfd. Meter würde dieser Stand in Koblenz 36,00 € kosten.

Aufgrund der Unwägbarkeiten hinsichtlich der Teilnehmerzahl ist die vorgeschlagene Erhöhung für private Anbieter auf 6,00 € je angefangenem lfd. Meter und auf 16,00 € je angefangenem lfd. Meter für gewerbliche Anbieter angemessen. Auch wenn an den Flohmärkten in 2012 und 2013 nur private Anbieter teilgenommen haben, sollte eine Anhebung der Gebühren für gewerbliche Teilnehmer trotzdem erfolgen, damit die Relation zu den Gebühren für Privatanbieter erhalten bleibt.

Anlagen:

Anlage 01: 2. Satzung zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Koblenz